
Rückfragenbeantwortung

02.05.2018



Freudenstadt und Baiersbronn im Schwarzwald

GARTENSCHAU 2025

Offener Ideenwettbewerb nach RPW 2013

Ausloberin

Stadt Freudenstadt

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Julian Osswald
Marktplatz 1, 72250 Freudenstadt

Gemeinde Baiersbronn

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Ruf
Oberdorfstr. 46, 72270 Baiersbronn

Land Baden-Württemberg

vertreten durch das
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

**Wettbewerbsbetreuung
und Vorprüfung**

Büro H+H Birke Hörner

Birke Hörner, Freie Landschaftsarchitekten BDLA
Eberhardstraße 9/2, 71634 Ludwigsburg

ARCHITEKTUR 109

Mark Arnold + Arne Fentzloff, Freie Architekten BDA
Hohnerstraße 23, 70469 Stuttgart

Zum Wettbewerbsverfahren wurden keine schriftlichen Rückfragen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums eingereicht.

Die Beantwortung bezieht sich auf die mündlich gestellten Rückfragen im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 12. April 2018.

aufgestellt 03. 05. 2018

ARCHITEKTUR 109



Beantwortung der zur Auftaktveranstaltung gestellten Rückfragen

Frage 1

Wie ist die Vorstellung des Auslobers hinsichtlich der Aufgabengabenstellung?

Im Rahmen des Wettbewerbs wird eine Leitidee erwartet. Der Fokus der Bearbeitung soll bei den Daueranlagen liegen, Die Nachhaltigkeit der Planung soll gewährleistet sein. Es wird explizit kein Ausstellungskonzept erwartet.

Frage 2

Warum ist der Wettbewerb als Ideenwettbewerb und nicht als Realisierungswettbewerb ausgelobt?

Kern des Wettbewerbes ist der Masterplan. Dies ist auch im Auftragsversprechen so formuliert. Aufbauend auf dem Masterplan sollen weitere Planungsverfahren beauftragt werden, diese haben dann jeweils die Einzelplanung/Objektplanungen zum Inhalt.

Frage 3

Gibt es ein vorgegebenes Budget? Wie ist die Verteilung zwischen Freudenstadt und Baiersbronn?

Es gibt keine Budgetvorgabe. Ebenso ist keine absolut paritätische Verteilung der Ausgaben vorgesehen. Es gibt eine Gartenschau!

Frage 4

Welche Situation soll im Bereich Königshammer für den Wettbewerb zu Grunde gelegt werden?

Die Straßenplanung ist planfestgestellt und soll dem Wettbewerb zu Grunde gelegt werden. Die Planung ist in den Anlagen (Teil C der Auslobung) beigefügt.

Frage 5

In Baiersbronn fand ein Leitbildprozess statt. Müssen die daraus resultierenden Ideen für das Unterdorf übernommen werden?

Die Neugestaltung in Baiersbronn der B 462 und der Schelklewiese wurde bereits von der Gemeinde an ein Planungsbüro vergeben. Der Hochwasserschutz am Forbach ist zu beachten. Ein Gewässerentwicklungsplan wird derzeit erarbeitet. Die Hochwassergefahrenkarten sind Bestandteil der Auslobung und die Ideen vom diskursiven Verfahren sollten verwendet werden

Frage 6**Gibt es eine Liste der Leerstände in Freudenstadt?**

Die Stadt Freudenstadt hat Kenntnis über die Einzelhandelsleerstände in der Innenstadt. Aktuell gibt es sehr viel Bewegung in der Einzelhandelslandschaft. Aus diesem Grund wird die Liste nicht herausgegeben, der Nutzen für den Wettbewerb ist marginal. Eine exakte Leerstandskartierung im Forbachtal liegt nicht vor. Prägende Leerstände, wie zum Beispiel die ehemalige Tuchfabrik Hoyler sind in der Auslobung beschrieben.

Frage 7**Gewässer Realisierung**

Ein Gewässerentwicklungsplan wird derzeit erstellt. Die Beauftragung ist interkommunal erfolgt.

Frage 8**Gewässer und Randstreifen**

Rechtliche Vorgaben müssen nicht streng genommen werden.

Frage 9**Ist das Bearbeitungsgebiet nur auf die Freiflächen bezogen?**

Freudenstadt

-> ist über Ideen dankbar, wie der Wald zurück wandern könnte

Baiersbronn

-> Planungen und Ideen dürfen gerne Dinge vorantreiben

Frage 10**Müssen Grundstücksverhältnisse beachtet werden?**

Nein.

Frage 11**Wie sieht das Leistungsbild aus?**

Das Leistungsbild ist in der Auslobung ausführlich beschrieben. Die Haltestellenpunkte im Forbachtal sind vorgegeben, ansonsten kein weiterer Rahmen.